

Bad König 13.02.2024

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und ZBK in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König bringen folgenden Änderungsantrag zur Vorlage VL-144/2023 ein:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Termin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Sonntag, 09. Juni 2024 und den Termin für eine evtl. erforderliche Stichwahl auf Sonntag, 30. Juni 2024 festzulegen.*

Begründung:

Der Magistrat der Stadt Bad König hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 den ursprünglichen Terminvorschlag der Verwaltung vom 09.06.2024 auf den 08.09.2024 geändert.

Die Begründung, die Wahl am 09.06.2024 abzuhalten ergibt sich aus dem nach wie vor unveränderten Vorlagentext:

„Am 09. Juni 2024 findet die Europawahl statt. Es wird vorgeschlagen, die Bürgermeisterwahl zusammen mit der Europawahl am 09. Juni 2024 stattfinden zu lassen.

Diese Zusammenlegung spart Personal und Kosten. Es ist immer schwierig, ehrenamtliche Wahlhelfer zu finden. Durch die Zusammenlegung wird vermieden, dass binnen kürzester Zeit für einen weiteren Wahltermin ehrenamtliche Wahlhelfer gefunden werden müssen.

Auch werden die Kosten für den Versand der Wahlbenachrichtigungen, den Versand der Briefwahlunterlagen, Pflege der Wählerverzeichnisse, Erfrischungsgelder geringer, wenn die beiden Wahlen zusammengelegt werden.“

Dies sehen die antragstellenden Fraktionen genauso.

Gemäß §13 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) müssen Wahlvorschläge spätestens am 69. Tag vor dem Wahltag bis 18 Uhr schriftlich eingereicht werden. Beim Wahltermin 09. Juni 2024 wäre der Stichtag der 31.03.2024. Nach Beschlussfassung am 22.02.2024 bleiben den Kandidatinnen und Kandidaten mehr als fünf Wochen Zeit für die Vorbereitung und Einreichung der nach §10-13 KWG erforderlichen Unterlagen. Dieser Zeitraum wird von den antragstellenden Fraktionen mehr als ausreichend angesehen.

Hedwig Seiler

Markus Wangler

Holger Hoche

Bündnis 90/ Die Grünen

CDU

ZBK